

Anmeldung, Information und Beratung:

PEREGRINATIO
Sendlinger Straße 34
80331 München
Telefon: 089-255 44 223
Telefax: 089-255 44 055
E-Mail: peregrinatio@pilgerreisen-ebmuc.de
www.pilgerreisen-ebmuc.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V.
Dachauer Straße 9
80335 München

Lourdes

Pilgerreise für Jugendliche

vom 02.08. bis 09.08.2017 7FRQ0103

Geistliche Leitung: Richard Greul
Reiseleitung: Christina Englisch

Leistungen und Preise:

- Fahrt im modernen 3- oder 4-Sterne Reisebus mit WC
- Unterbringung in Mehrbettzimmern mit Bad bzw. Dusche/WC in einem Hotel der einfachen Kategorie in Valence und im Jugenddorf in Lourdes
- Halbpension
- Busfahrten lt. Programm
- Eintrittsgelder
- Geistliche Begleitung Richard Greul
- bp-Reiseleitung ab/bis München

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 555,-

Mindestteilnehmerzahl: 25

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro gemäß der Allgemeinen Reisebedingungen bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Bitte beachten: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren!

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30. bis zu einem Tag vor Reisebeginn:	25 %
am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen:	75 % des Reisepreises

Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Bayerischen Pilgerbüro nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Bayerischen Pilgerbüro geforderte Pauschale.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.

Bild: Blick auf die Grotte ©; bp-Medienarchiv



PEREGRINATIO
bp Pilgerreisen für das Erzbistum
München und Freising

bayerisches
pilgerbüro **bp** 90
JAHRE
GEMEINSAM
UNTERWEGS

Lourdes für Jugendliche

vom 02. bis 09. August 2017

Pilgern für Jugendliche? Geht gar nicht! ... Oder doch? Lourdes, einer der bekanntesten Wallfahrtsorte steht in Wirklichkeit nicht für stundenlanges Rosenkranzbeten und langweilige Andachten sondern für Begegnung: Begegnung zwischen Alt und Jung, Begegnung unzähliger Nationen. Vor allem ist Lourdes aber die „Welthauptstadt“ der Kranken und Hilfsbedürftigen. Jugendliche aus der ganzen Welt helfen dabei mit, diese gut zu betreuen und ihnen so die Erfahrung von Hoffnung und Trost zu ermöglichen. Daneben gibt es Nachtwachen und Gottesdienste, die auf die Art und Weise zugeschnitten sind, wie Jugendliche ihren Glauben erleben. Aber auch die wilde Landschaft Südfrankreichs ist eine Reise wert.

1. Tag Anreise

Am frühen Morgen brechen wir auf mit dem Bus von München Hauptbahnhof in Richtung Lourdes und legen einen Zwischenstopp in **Valence** im Rhone-Tal ein, um dort zu übernachten. (1 Nacht)

2. Tag Carcassonne und Ankommen in Lourdes

Nach dem Frühstück machen wir einen kurzen Stopp in **Carcassonne** mit seinem einzigartigen Wahrzeichen: der mittelalterlichen, auf einem Hügel gelegenen Festung. Wir setzen unsere Fahrt fort nach **Lourdes**, dem bekannten Marienwallfahrtsort am Fuße der Pyrenäen, wo jährlich ca. 400.000 Jugendliche aus aller Welt kommen, um dort gemeinsam zu singen, zu beten und um kranken und pflegebedürftigen Pilgern zu helfen. Nach unserer Ankunft im kleinen Städtchen vor den Pyrenäen beziehen wir im Hotel unser Zimmer und nehmen das Abendessen ein. (5 Nächte)

3. Tag Auf Spurensuche

Der Tag beginnt mit einem frühmorgendlichen Gottesdienst an der **Grotte von Massabielle**, wo vor vielen Jahren dem kleinen Mädchen Bernadette 18-mal die Gottesmutter erschienen ist. Anschließend wollen wir in das Stadtzentrum von Lourdes gehen, um mehr über das Leben der Bernadette kennenzulernen. Nach dem Mittagessen beten wir auf dem Kalvarienberg den Kreuzweg. Am Nachmittag könnt ihr zum Beispiel in der Cité St. Pierre Geocachen ausprobieren oder einfach Zeit im Heiligen Bezirk an der Grotte verbringen oder auch im Village de Jeunes andere Jugendliche von anderen Nationen kennenzulernen. Anschließend sind wir Teil bei der eindrucksvollen **Lichterprozession** und erhellen mit unseren kleinen Kerzen das Dunkel der Nacht.

4. Tag Helfen im Accueil – Nächstenliebe zeigen

Nach Lourdes kommen auch viele behinderte und pflegebedürftige Menschen, die sich von der Quelle des Wassers Heilung oder Linderung erhoffen. Wir dürfen heute als ehrenamtliche Helfer die Gemeinschaft „Hospitalité Notre Dame de Lourdes“ unterstützen. Nach einer kurzen Einführung über die Tätigkeiten der Hospitalité werden wir als Helfer für Hausarbeiten in den Krankenherbergen oder bei Ordnungsdiensten bei Prozessionen eingesetzt. Zudem wird auch Hilfe bei der Ankunft von Pilgerzügen am Bahnhof benötigt, sowie Betreuer der Pilger bei den Bädern. Die Einteilung der Dienste erfolgt vor Ort. Nach dem Abendessen wollen wir in der Gemeinschaft zusammenkommen und in der Nacht Wache an der Grotte halten.

5. Tag Helfen im Accueil – Weltkirche erleben

Dieser Tag steht noch einmal im Zeichen der Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. Wir verbringen den heutigen Tag wieder mit der Hospitalité. Gemeinsam mit den Kranken feiern wir die **Internationale Messe** in der größten Basilika der Welt, in der 25.000 Menschen hineinpassen. Am Nachmittag wird Hilfe benötigt für die Begleitung von Rollstuhlfahrern zu den Gottesdiensten oder Prozessionen oder Ordnungsdienste.

6. Tag Ausflug in die Umgebung von Lourdes

Wir beginnen unseren Tag mit einer Fahrt nach **Bartrès**, wo das Mädchen Bernadette einen Teil ihrer Kindheit bei ihrer Amme verbracht hat. Von dort aus gehen wir gemeinsam „ihren“ Weg nach Lourdes zurück. Am Nachmittag werden wir in die Bergwelt der Pyrenäen entführt. Wir erreichen Gavarnie, eines der höchstgelegenen Bergdörfer der Region, dessen einzigartige Kulisse vom gleichnamigen Felskessel gebildet wird. Wir spazieren hier durch die herrliche Umgebung und können danach einen Ritt auf einem Esel und Maultiere zum höchsten Wasserfall Europas wagen. Nach einem aufregenden Tag klingen wir unseren letzten Abend bei einer stillen Andacht an der Grotte von Massabielle aus.

7. Tag Ein Tag am Meer

Frühmorgens brechen wir schon auf, um unseren Tag heute am Meer zu verbringen. In der Nähe von Montpellier machen wir Halt, um den dortigen Strand zu entdecken. Am Nachmittag fahren wir dann weiter und übernachten wieder in Valence. (1 Nacht)

8. Tag Rückreise

Nach dem Frühstück fahren wir vorbei am Genfer See, Bern und dem Bodensee und kommen abends in München an und hier endet unsere spannende Pilgerreise mit hoffentlich vielen wunderbaren Erinnerungen im Gepäck.

Allgemeine Reisebedingungen 2017

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Für die jeweiligen Reisen beider Veranstalter gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also auch per Telefax oder auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den jeweiligen Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. An Ihre Reiseanmeldung/Vertragserklärung sind Sie bis zur Annahme durch das **bp**, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim **bp** gebunden.

1.3 Nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB gelten für die angebotenen Leistungen keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Nur wenn ein Reisevertrag nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden.

1.4 Vom **bp** ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem **bp**, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hoteliers, Beförderungsunternehmen) und vermittelnde Reisebüros sind vom **bp** nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das **bp** ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z.B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher

Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

3.2 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das **bp** ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des erforderlichen Sicherungsscheines kann das **bp** eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal € 260,00, fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das **bp** ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das **bp** und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom **bp** nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kosten Erhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das **bp** ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das **bp** hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des **bp** verlangt werden, sofern das **bp** diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das **bp** bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des **bp** verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom **bp** angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des **bp**, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsentschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann, eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB) oder folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktritts-erklärung beim **bp**. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das **bp** kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgreichem Eintritt haften Sie und der neue Reisteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des **bp** – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom **bp** lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

9. Kündigung wegen besonderer Umstände

9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das **bp** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).

9.2 Das **bp** kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen,

wenn der Reiseverlauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.

9.3 Zum Kündigungsausspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B.

als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

12.1 Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b. das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.

12.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Staatsbürger des EU-Staats, in dem die Reise zur Buchung angeboten wird ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

13.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13.4 Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbeschränkungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbe-

stätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadensfall zu entnehmen sind.

Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei insoweit unverjährter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.3 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Bayerisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027
USt.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Wolfgang Zettler

Bankverbindung:
Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto: 2 144 964, BIZ: 750 903 00
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Wolfgang Zettler

Bankverbindung:
Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto: 2 152 312, BIZ: 750 903 00
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Stand: November 2016